Olle Kamellen.

Von

C. A. Dohrn.

Diese, allen deutschen Lesern, welche Fritz Reuters bestes Werk kennen, nicht unverständliche Ueberschrift*) will ich zum Frommen ausserdeutscher Leser in *„feuilles mortes“* oder für Shakespere-Kenner in *„camomiles trodden on“* frei übertragen.

Anlass zu dem Artikel gab, dass ich bei Abfassung von Suffrian's Nekrolog mich nach den ältesten Documenten seiner Wirksamkeit für unsern Verein umzusehen hatte.

Dabei fiel mir denn ein Akten-Volumen in die Hand, welches die Ueberschrift führt:

Verhandlungen mit Behörden, Contracte, etc.

und (mit Ausnahme der amtlichen Bescheide) von der Hand meines Vorgängers im Praesidio, Dr. Schmidt, geschrieben ist. Es beginnt mit dem 18. August 1838 und schliesst ab mit einem Ministerialbescheide vom 23. April 1841, welchen der damalige Ober-Präsident von Pommern von Bonin dem Vorstande des Vereins unter dem 6. Mai 1841 abschriftlich mittheilt.

Für die wenigen noch von damals her lebenden Mitglieder unseres Vereins kann die Rückerinnerung an jenen Zeit-Abschnitt gewiss noch einiges Anziehende haben. Den später allmählich beigetretnen müsste es, sollte ich denken, von Interesse sein, zu erfahren, mit welchen Schwierigkeiten das etwas keck gepflanzte Vereins-Bäumchen zu ringen hatte, ehe es ihm gelang, festere Wurzeln zu schlagen und sich in und ausser Deutschland wissenschaftliche Geltung zu erringen.

Meinen Zweck denke ich am einfachsten zu erreichen, wenn ich die Aktenstücke nach der Reihe durchnehme, und wo es angemessen scheint, Erläuterungen beifüge.

1. Eingabe des Dr. Schmidt d. d. 18. August 1838 an das Marienstifts-Curatorium in Stettin mit der Bitte um eine Unterstützung.

*) Freilich hat sie das lächerliche Missgeschick gehabt, von einem hochdeutschen frère ignorantin und Dutzend-Uebersetzer in das japanisch-französische „Camélias fanées“ verballhornt zu werden.

Motivirung. „Da der Verein keine weitern Fonds besitzt als die, welche ihm aus den laut § 21*) bestimmten, jährlichen Beiträgen erwachsen, diese indess für das hohe Porto, die Fortführung der Bibliothek u. s. w. kaum hinreichen, so befindet sich derselbe bei der ersten Einrichtung der Sammlung wie bei der Begründung der Bibliothek in Verlegenheit und wendet sich daher vertrauensvoll an Ein Kön. Hochlöbliches Marienstifts-Curatorium, welches so gern wissenschaftliche Zwecke befördert mit der ganz gehorsamsten Bitte, durch ein extraordinaires Geschenk das . . . .**) Institut huldreichst unterstützen zu wollen.

Zur Motivirung dieser unterthänigsten Bitte erlaubt sich der Verein anzuführen:

1) Dass noch kein Verein der Art weder im preussischen Staate noch überhaupt in Deutschland existirt, es daher im Interesse der Wissenschaft und vorzugsweise der für das bürgerliche Leben so wichtigen Oekonomie und Forstcultur liegen dürfte, dass ein solcher Verein kräftig ins Leben trete und nach beiden Seiten hin seine Wirksamkeit entfalte.

2) Dass da die Sammlungen (Bücher wie Insecten) bei einer etwanigen Auflösung des Vereins dem Gymnasio laut Statuten zugesichert sind, Ein p. p. durch die erbetene Unterstützungs-Summe nur eigentlich für das seinem Schutze und seiner Fürsorge anvertraute Gymnasium Sorge trage, und dass

3) endlich, da der Verein sich erbietet, seine Sammlungen für den naturhistorischen Unterricht im Gymnasio zur Disposition zu stellen, diesem nicht bloss für den Fall der Auflösung des Vereins, sondern auch sogleich ein Mittel wachse, dem naturhistorischen Unterrichte einen besseren Erfolg zuzusichern.

Um die beabsichtigten und dem Vorstande des Vereins nöthig scheinenden, ersten Anlagen gründen zu können, hält er eine Summe von 200 bis mindestens 150 Thalern erforderlich, und bittet daher angelegentlichst um die Zuweisung der Hälfte der gedachten Summe, der gewissen Hoffnung lebend, dass wenn Ein p. p. die Summe bewilligt haben wird, auch die städtische Behörde, als Mitpatron des Gymnasiums, hiernächst zu gleicher Liberalität sich veranlasst fühlen werde.“

*) Der sub No. 4 mitgetheilten Vereins-Statuten.

**) Das hier durch . . . . angedeutete Adjectiv ist vollkommen unleserlich, vielleicht soll es „milde“ heissen.

Soweit Dr. Schmidt. Man wird aus den No. 5 und 9 ersehen, was aus seinen Hoffnungen geworden ist. Der für Jetztlebende vielleicht „allzu unterthänige„ Curialstil war damals der ziemlich allgemein übliche, und seine Vernachlässigung hätte möglicherweise die daran gewöhnten Hochmögenden des Marienstifts - Curatoriums unangenehm berührt und ungnädig gestimmt, um so leichter, als unter ihnen keiner war, der sich für Naturgeschichte eingehend interessirte.

2. Abschrift (von Dr. Schmidt's Hand) einer Eingabe (deren Datum nicht angegeben) an den damaligen Ober-Präsidenten von Bonin, mit der Bitte, es bei dem General-Postamt in Berlin zu bevorworten, dass der Verein Portofreiheit für Briefe und leichte Pakete (die voraussichtlich höchst selten das Gewicht von 1—2 Pfund überschreiten würden) erhalten möge.

3. Ober-Präsident von Bonin übernimmt durch ein sehr artiges Schreiben v. 19. Mai 1838 das ihm unter d. 7. Mai angetragne Protectorat des Vereins und reicht die bestätigten Statuten zurück.

4. Diese Statuten, aus 27 Paragraphen bestehend. Da einzelne derselben auch jetzt noch eine Besprechung verdienen, (obschon durch die revidirten Statuten diese ursprünglichen ausser Wirksamkeit gesetzt sind,) so lasse ich sie wörtlich abdrucken.

Statuten des entomologischen Vereins zu Stettin.

§ 1.

Der entomologische Verein zu Stettin ist eine Verbindung von Freunden und Beförderern der Entomologie, vorzugsweise Deutschlands, unter dem Protectorate des Herrn Oberpräsidenten von Pommern.

§ 2.

Sein Zweck ist: Anregung und Belebung des Sinnes für diesen Theil der Naturkunde, wissenschaftliche Förderung desselben nach allen seinen Richtungen, vorzugsweise durch genaue Erforschung des entomologischen Materials der einzelnen Provinzen Deutschlands.

§ 3.

Der Verein gründet eine entomologische Bibliothek und einen dergleichen Journalzirkel, ausserdem eine Sammlung deutscher Insecten mit genauerm Nachweise des Gebers und des Fundortes.

§ 4.

Der Verein behält sich vor, sobald es ihm an der Zeit zu sein scheint, eine eigene Vereinsschrift in zwanglosen Heften herauszugeben.

§ 5.

Der Verein hat seinen Sitz in Stettin.

§ 6.

Er besteht aus einem Vorsteher, dem, wenn er nicht in Stettin wohnt, ein Stellvertreter substituirt wird, einem Secretär, einem Rendanten, einem Bibliothecar und Conservator, aus ordentlichen, correspondirenden und Ehren-Mitgliedern.

§ 7.

Zu ordentlichen Mitgliedern des Vereins können nur Entomologen Deutschlands gewählt werden; Entomologen der deutschen Nachbarländer nur zu correspondirenden Mitgliedern.

§ 8.

Zu Ehrenmitgliedern wählt der Verein diejenigen Freunde und Beförderer der Entomologie, durch deren Beitritt der Verein sich besonders geehrt fühlt.

§ 9.

Jedem Mitgliede wird über die erfolgte Aufnahme in den Verein ein von dem Vorstande desselben vollzogenes Diplom zugefertigt.

§ 10.

Die Sprache, in der der Verein verhandelt, soll die Deutsche sein, in welcher auch ihre Protocolle geführt und ihre Diplome ausgefertigt werden.

§ 11.

Bei allen Berathungen, Vorschlägen u. s. w. entscheidet die Stimmenmehrheit, in zweifelhaften Fällen der Vorsitzende mit Darlegung der Gründe. Ueber die Aufnahme der in die Zeitschrift einzurückenden Aufsätze aber entscheidet ein für jeden Aufsatz eigens zu ernennender Ausschuss ordentlicher Mitglieder des Vereins.

§ 12.

Der Verein versammelt sich am ersten Montage jeden Monats, jedoch steht es dem Vorsteher frei, die Mitglieder bei besonderen Veranlassungen zu einer ausserordentlichen Sitzung zu berufen.

§ 13.

Die Sitzungen sind für wissenschaftliche Mittheilungen aus dem gesammten Gebiete der Entomologie bestimmt, sofern sie vorzugsweise deutsche Insecten betreffen; für Vorlegung der Correspondence, Vorschläge wegen neu aufzunehmender Mit-

glieder, Ausfertigung der Diplome, für administrative Angelegenheiten des Vereins u. s. w.

§ 14.

Jedes zu Stettin wohnhafte ordentliche Mitglied des Vereins ist verbunden, wenn die Reihe es trifft, einen Vortrag über einen selbstgewählten Gegenstand zu halten und eine Reinschrift desselben zu den Protocollen zu liefern; jedes andere ordentliche Mitglied aber, alljährlich wenigstens eine entomologische Abhandlung einzusenden.

§ 15.

Auf das Eigenthumsrecht der zu den Protocollen eingereichten Abhandlungen verzichtet der Verfasser drei Jahre lang, nach welcher Frist die Abhandlungen anderweitig von ihm benutzt werden können.

§ 16.

Jährlich erstattet der Vorsteher des Vereins sämmtlichen Mitgliedern einen Bericht über die Leistungen und den Fortgang des Vereins und giebt Nachricht über den Zustand der Kasse.

§ 17.

Die Jahresberichte werden an die Mitglieder der Gesellschaft gratis ertheilt.

§ 18.

Den Mitgliedern des Vereins ist die Benutzung der Sammlung gestattet, jedoch unter den für die gute Erhaltung derselben nöthigen Beschränkungen.

§ 19.

Jedem Mitgliede steht es frei, zur Förderung des gemeinsamen Zweckes auch zur bessern Einrichtung des Vereins Vorschläge zu machen und deren Berathung zu verlangen.

§ 20.

Die Mitglieder sind befugt, bei ihren wissenschaftlichen Forschungen die Hülfeleistung des Vereins in Anspruch zu nehmen. Ueber die Zulassung solcher Gesuche entscheidet der Vorstand.

§ 21.

Jedes ordentliche Mitglied zahlt einen Beitrag von jährlich 1 Thlr. zur Deckung der im Interesse des Vereins nach den Beschlüssen des Vorstandes zu machenden Ausgaben.

§ 22.

Die Ehren-Mitglieder und die correspondirenden Mitglieder entrichten keinen Geldbeitrag.

§ 23.

Die jährlichen Beiträge werden mit Jahres-Anfang an den

Rechnungsführer des Vereins oder an die Geschäftsführer in den noch näher zu bestimmenden Districten Deutschlands zur weiteren Besorgung frei eingesendet. Mitglieder, welche sich in der zweiten Hälfte des Jahres dem Vereine anschliessen, sind von Beiträgen für das laufende Jahr befreit.

§ 24.

Die Sammlungen, mit Einschluss der Bibliothek und die durch die Beiträge der Mitglieder des Vereins gebildeten Fonds bilden das Eigenthum der Gesellschaft.

§ 25.

Für den Ankauf von Büchern und andern lit. Hülfsmitteln wird jährlich aus dem Bestand der Kasse eine Summe bestimmt, über deren Verwendung der Vorstand des Vereins verfügt.

§ 26.

Bei der etwaigen Auflösung des Vereins werden die Sammlungen Eigenthum des Stettiner Königlichen Gymnasiums.

§ 27.

Veränderungen der Statuten können nur durch einen Beschluss der Versammlung und mit Genehmigung des Königlichen hohen Ober-Präsidium von Pommern erfolgen.

Die vorstehenden Statuten des entomologischen Vereins zu Stettin werden mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Instruction vom 31. December 1825 genehmigt und bestätigt.

Stettin, den 19. Mai 1838.

Der Ober-Präsident der Provinz Pommern.
Bonin.

Hiezu habe ich verschiedenes zu bemerken.

Ich weiss nicht, ob es irgend einen Verein in der Welt giebt, gleichviel ob religiöser Tendenz, wissenschaftlichen Strebens, industriellen oder sonst beliebigen Zweckes, dem es gelungen ist, Statuten von auch nur mässigem Umfange zu entwerfen, die sich durch Jahrzehnte als unverbesserlich erwiesen haben. Entweder man hat hie und da eine Ergänzung nothwendig befunden, oder etwas durch ausdrücklichen Beschluss oder durch stillschweigendes Uebereinkommen ausser Kraft gesetzt. Dabei ist einleuchtend, dass spätere Genossenerhaften vor manchen Fehlern und unpraktischen Missgriffen des älteren sich hüten konnten: aber *dies diem docet;* unwiderleglich lehrt die Erfahrung, dass auch in der scheinbar besten Reglementirung schwache Stellen sind.

Gleich bei § 3 blieb der statutarische Beschluss des „entomologischen Journalzirkels“ unausgeführt, und die „Sammlung deutscher Insecten mit genauerm Nachweise des Gebers

und des Fundortes" war bis zum Jahre 1843 in hohem Grade dürftig. Zwar hatte ihr der Ehren-Senior, Reverendus Triepke in Garz seine Sammlung aller Ordnungen vermacht, zugleich mit derselben aber eine ausgiebige Brütanstalt für Anobien und Anthrenen, so dass ich von ihr wenig mehr in der Erinnerung habe, als den Eindruck eines „warnenden und abschreckenden Beispiels". Doch um gegen den hochwürdigen Superintendenten nicht ungerecht und undankbar zu sein, muss ich registriren, dass mir später noch aus seinen Reliquien ein Paar Chlaenius quadrisulcatus zugefallen sind, die er bei Garz unter dem Grummet gefunden hatte, und deren Chitin oder deren penetranter Geruch den Raubinsecten unüberwindlich gewesen sein musste.

Durch Dr. Schmidt's Tod 1843 und durch das Vermächtniss seiner Käfersammlung änderte sich allerdings das coleopterische Haben der Vereins-Collection wesentlich. Denn Schmidt hinterliess eine für damalige Verhältnisse ganz respectable Sammlung, nicht bloss von deutschen, sondern von europäischen Käfern; einzelne Gruppen darin, die Aphodius, Hoplia, Oedemera, hatten obendrein den erhöhten Werth von Typen seiner darüber geschriebenen Monographieen.

Nun zeigte sich aber recht evident die Wahrheit des englischen Spruches „what is every man's business is no man's business" — was Jedermann's Sache ist, darum kümmert sich Niemand. Dem Buchstaben der Statuten nach hätte sich allerdings der Conservator um Conservation der Vereins-Insecten, in specie der Schmidt'schen Sammlung kümmern sollen, aber was geschah? Dem Conservator fehlte es durchaus nicht an gutem Willen, wohl aber an Sachkenntniss, und vor allem besass er die bedenkliche Eigenschaft, nach eignen, meist unpraktischen Ansichten allerlei mühsames ungeheissen zu unternehmen, und es dann übel zu vermerken, wenn man seine aufgewendete Mühe für eine verlorne erklärte. Der damalige Secretair aber machte es noch schlimmer. Er suchte zwar mit löblicher Bereitwilligkeit Schmidt'sche Typen heraus, die anderwärts zu wissenschaftlichem Vergleich requirirt wurden, so z. B. Aphodius für Erichson, Anthicus für Laferté, Helops für Küster; aber als diese Typen zurückkamen, war es ihm unbequem und langweilig, dieselben wieder richtigen Orts einzuordnen, und er überliess das dem Conservator, der dieser Arbeit in keiner Weise gewachsen war. Die beklagenswerthe Folge davon war die, dass der grösste Theil dieser Typen total verloren ging.

Die Frage liegt nahe, weshalb denn der Präses nicht

als summus Regens mit Rath und That eingriff, aber die Antwort liegt eben so nahe. Gerade weil auch ich eine Käfersammlung hatte, vermied ich es absichtlich, mich um die Käfer des Vereins im allermindesten zu kümmern, und erst als ich später (1864) mich um den durch den Vorstand beschlossnen Verkauf der Vereinssammlung zu bemühen hatte, und im Interesse der Vereinskasse Meistbietender blieb, sah ich zu meinem Bedauern, was jene Misswirthschaft für unersetzliche Lücken gerissen hatte. Die Sammlungen der Société ent. de France, der London Society haben ähnliche Resultate zu beklagen gehabt, und wenn dies Lament der Société belge in Brüssel vielleicht erspart bleibt, so wird es lediglich dem Umstande beizumessen sein, dass der dortige Conservateur ein *ad hoc* besoldeter Beamter ist. Das ändert die Sache, denn da liegt die Verantwortung auf der Hand, die bei Aemtern „pour l'honneur" auf die Dauer weder zu verlangen noch zu erzwingen ist.

Zu § 4 wäre nur zu bemerken, dass die „zwanglosen" Hefte sich gleich anfangs zu monatlichen, dann zu zweimonatlichen Lieferungen gestalteten. Später aber stellte es sich heraus, dass es noch gerathner wäre, Vierteljahrs-Hefte zu wählen, theils im Interesse der Autoren, um längere Artikel nicht in Fetzen zu zerreissen, theils um für mehrere Ordnungen gleichzeitig Raum zu behalten, theils im Interesse der Correctoren, die sonst in lästiger Weise an die Scholle gebunden geblieben wären.

Dass in § 9 allen neu aufgenommenen Mitgliedern ein Diplom versprochen wird, während erst in § 13 beiläufig erwähnt wird, dass dieselben in den Vereinssitzungen in Vorschlag gebracht werden müssen, beruht offenbar auf der Ansicht, dass beides Correlate sind. Bei dieser Gelegenheit darf ich nicht in Abrede stellen, dass (abgesehen von meiner angebornen Indifferenz gegen Abzeichen und Titular-Zöpfe) mein von dem Vorstande gebilligter Vorschlag, Diplome nur für diejenigen neuen Mitglieder auszufertigen, die es ausdrücklich verlangen, sonst aber es bei der Bekanntmachung durch die Vereinsnachrichten bewenden zu lassen, wesentlich noch dadurch angeregt war, dass die Stettiner Diplome herzlich garstig aussahen. Auch haben seit 1860 nur äusserst Wenige das gelahrte Taufzeugniss verlangt.

Bei der Beschränkung des § 10 auf die deutsche Sprache scheint einestheils an die „lateinischen" Diagnosen nicht gedacht zu sein, (falls der § auch auf die Publikationen ausgedehnt werden soll), anderntheils waren die damaligen verehrten Socii

der neueren, ausserdeutschen Sprachen nicht so mächtig, dass für germanische Puristen an irgend Gefährdung zu denken gewesen.

Das nach § 11 verordnete hochnothpeinliche Halsgericht über jeden für die Zeitung bestimmten Artikel wies sich sofort als vollkommen unpraktisch aus. Ich erinnere mich nur eines einzigen Falles, in welchem ein Artikel eines Stettiner Mitgliedes vom Dr. Schmidt als ungeeignet zurückgewiesen wurde, und es thut mir leid, dazu registriren zu müssen, dass mein würdiger Vorgänger dabei mehr von persönlicher Voreingenommenheit gegen den Autor als von rein wissenschaftlichen Motiven geleitet schien. Dass ihm als Redacteur der Zeitung nicht widersprochen wurde, wird man allenfalls begreiflich finden — dass der Betheiligte dem Vereine sofort den Rücken kehrte, ebenfalls.

Gegen die monatlich am ersten Montage des Monats stattfinden sollenden Vereinssitzungen im § 12 protestirte bald genug die Praxis. Schon in jener Zeit, wo Stettin noch Festung war, folglich die Vereinsmitglieder in engern Raum zusammengedrängt lebten, hatte es im Winter bei schlechtem, im Sommer bei gutem Wetter, zumal für Excursionen, seine Schwierigkeit, das damals noch kleine Häuflein in ausreichender Zahl zum statutarischen Appell zu nöthigen. Aber als der Mantel der Vorstädte, namentlich im entlegnen zweiten Festungs-Bezirk immer centrifugaler (der billigeren Miethe halber) wuchs, ferner als die ausgedehnteren Sommerferien den Lehrern, dem bedeutendsten Contingent der Stettiner Mitglieder, die Möglichkeit längerer Erholungsreisen gestatteten, da war es um die ersten Monats-Montage geschehen, und man überliess (wie billig) dem Präses, Sitzungen nach Lage der angesammelten Mittheilungen und nöthig gewordner Beschlussfassungen anzuberaumen. Selbstverständlich blieb jedem Mitgliede das Recht, für einen dringenden Fall sich mit dem Präses über eine als geboten erscheinende Sitzung zu verständigen.

Der § 14 war vielleicht der bestgemeinte aber schlechtestformulirte von allen. Er hatte gerade zu der Zeit, als ich dem Vereine beitrat, den verdriesslichen Erfolg gehabt, dass Dr. Erichson, dem man, ohne ihn zu fragen, ein gewöhnliches Diplom (§ 7) und diese Statuten zugesandt hatte, das Diplom mit dem einfachen Bemerken zurücksandte „weder habe er als unbesoldeter Docent an der Berliner Universität den ihm auferlegten Beitragsthaler übrig, noch freie Zeit zu seiner Disposition, um die jährlich postulirte entom. Abhandlung zu liefern". Es gelang mir leicht, meine Stettiner Collegen von

ihrem Missgriff zu überzeugen: nicht ganz so leicht, den mit Recht über jenen Rücksichtsmangel empfindlichen Erichson zur Annahme eines Ehrendiploms zu bewegen.

Die wunderbare Beschränkung des § 15 ist ebenfalls beinah unerklärlich. Noch heute habe ich nicht das geringste Bedenken, dem Einsender eines Artikels zu gestatten, denselben gleichzeitig in einer andern Zeitschrift zu veröffentlichen, sobald ich überzeugt sein darf, dass unsre Leser (die ja nur selten Abonnenten jener andern sein werden) den Artikel mit Interesse lesen. Man darf z. B. nur an einen Beitrag denken, der ein augenblicklich gemeinschädliches Insect betrifft, etwa Phylloxera, die Wanderheuschrecke, den Kartoffelkäfer etc. Sollte es da unrathsam sein, einem erprobten Gegenmittel nicht so rasch und allgemein als möglich Publicität zu geben?

Die §§ 24, 25, 26 stehen offenbar unter einander in dem allerzartesten Causalnexus, denn wenn 24 von den Fonds spricht, die sich aus den Beiträgen der Mitglieder bilden sollen, so behält sich in 25 der Vorstand vor, aus dem Bestande der Kasse die Vereinsbibliothek zu vermehren, und 26 nimmt bei der eventuellen Auflösung zwar auf Bücher und Insecten Rücksicht, auf Fonds oder Kassenbestände aber gar nicht. Wir werden im Folgenden sehen, wie vorsichtig und voraussichtig diese anscheinende Nichtverfügung über herrenlose Milliarden gewesen.

5. Schreiben des Marienstifts-Curatoriums vom 28. Sept. 1838, welches dem Dr. Schmidt auf seine Eingabe (No. 1) anzeigt, das Cultus-Ministerium habe die erforderliche Genehmigung ertheilt, dem entom. Verein 100 Thlr. auszuzahlen. Frage nach den Empfangsberechtigten.

6. Schreiben des Oberpräsidenten d. d. 2. October 1838 an den Dr. Schmidt mit der Anzeige, dass der General-Postmeister mit Vorbehalt des Widerrufs Portofreiheit für offne Briefe unter Kreuzband in Vereinsangelegenheiten, nicht aber für Geldsendungen und Pakete bewilligen will.

Auf der Rückseite dieses Schreibens steht die Abschrift von Dr. Schmidt's Eingabe vom 11. October an den Oberpräsidenten, worin motivirt wird, dass es ganz besonders auf die Portofreiheit für Paketsendungen ankomme.

7. Unter dem 10. October 1838 zeigt Herr Professor Hering, als Vorsteher der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, dem Dr. Schmidt an, dass die Gesellschaft darin willige, dass ein Schrank mit der Vereinssammlung in ihrem Locale auf dem Kön. Schlosse aufgestellt

werde, so lange die Gesellschaft nicht selber dieses Raumes bedarf.

8. Das Zahlungsmandat der ad No. 5 vom Marienstift bewilligten 100 Thlr.

9. Oberbürgermeister Masche zeigt durch Schreiben vom 3. Nov. 1838 dem Dr. Schmidt an, dass die Stadtverordneten-Versammlung das vom Magistrat für den entom. Verein in Vorschlag gebrachte Geschenk (von 100 Thlr.) abgelehnt hat.

Armer Dr. Schmidt! Ich kann mir lebhaft denken, wie schmerzlich dieser abschlägige Bescheid Dich berührt haben muss! Ein Mann wie Du, der seinen Mitbürgern nicht bloss als Armenarzt seine bürgerliche Brauchbarkeit schon Jahrelang bewiesen hat, sondern auch durch seine „Flora von Pommern und Rügen“ den Beweis naturwissenschaftlicher Tüchtigkeit nicht schuldig geblieben ist, ein Mann, der keine Mühe gescheut hat, bei gebildeten, wenn auch für die „Ungezieferkunde“ mit einer vornehmen Indifferenz behafteten Leuten, wie Minister, Oberpräsident, Generalpostmeister, Curatoren etc. es durchzusetzen, dass sie sich für das zarte Leben des neugebornen Vereins wohlwollend interessiren, der findet bei seinen Mitbürgern ein kahles Nein! Wundern sollte es mich nicht, wenn Du in dem Augenblicke in die unmuthigen Worte Schiller's ausgebrochen wärest:

Lass sie gehen! sind Tiefenbacher,
Gevatter Schneider und Handschuhmacher —

oder in die posthume Wahrheit desselben Genius:

Was ist die Mehrheit? Mehrheit ist der Unsinn!
Verstand ist stets bei Wen'gen nur gewesen.

Dennoch möchte ich eine Ehrenrettung meiner Mitbürger in dem Sinne versuchen, dass man sie doch nicht ohne Weiteres als Schildbürger und Lalenburger stigmatisiren dürfe, um so weniger als sie (freilich 25 Jahre später) bei Gelegenheit der Naturforscherversammlung 1863 einen unübertrefflichen Enthusiasmus und eine splendide Opferbereitwilligkeit für naturwissenschaftliche Bestrebungen in recht schlagender Weise an den Tag gelegt haben.

Es ist mir gänzlich unbekannt, ob und was Dr. Schmidt gethan oder unterlassen hat, die Gemüther der damals stimmberechtigten Verwalter des Stettiner Stadtsäckels seinem Unterstützungsbegehren günstig zu stimmen — vermuthen möchte ich sogar, dass eine gewisse Weltunkunde hier wie bei manchen andern Gelegenheiten seinem ehrlichen Wesen einen empfindlichen aber nicht unverschuldeten Streich gespielt hat. In jeder beschliessenden Versammlung giebt es Parteien, in jeder

Partei einen oder ein Paar Stimmführer (sagen wir dreist Leithammel). Hat es nun Dr. Schmidt, wie ich besorge, verabsäumt, diese leicht zu ermittelnden Stimmführer rechtzeitig vor der Abstimmung zu informiren und mit Argumenten zur Begründung seines Antrages auszustatten, so brauchte er sich nicht gross zu wundern, wenn die hochachtbaren, aber in entomologicis tief unbewanderten Römer ihre Stimmen einem Vereine versagten, dessen Namen ihnen unverständlich und dessen Nutzen ihnen völlig problematisch war. Es brauchte nur einem der besagten Stimmführer einzufallen (und obendrein mit einer ganz plausiblen Berechtigung), seine Collegen an das „principiis obsta" zu erinnern, und sie vor einer „entomologischen" Subvention zu warnen, der vermuthlich botanische, ornithologische, ichthyologische und Gott weiss welche logische und unlogische Praetensionen an den Stadtsäckel auf dem Fusse folgen würden — und Schmidt's Abweisung war sofort besiegelt!

Um in diesen Dingen einigermassen gerecht zu sein, darf man nicht ausser Acht lassen, dass im Jahre 1838 die particularistische Strömung in den oberen Regionen der 33 deutschen Regierungen noch eine allmächtige war, und dass man darin den damals praktischen Grund zu suchen hat, weshalb Dr. Schmidt den Verein einen stettiner taufte. Gegen die Bezeichnung deutscher Verein hätte vielleicht selbst der wohlwollende Ober-Präsident, vollends der hasenschwänzige Minister E. haargesträubtes Veto eingelegt. Noch viel weniger hätte man die Stettiner Stadtverordneten zu dem Glauben bekehren können, dass sie für ihre Weigerung der bescheidnen Unterstützung von 100 Thlr. jemals einer Vertheidigung bedürfen würden. Sie hielten sich durch ihr Veto für weise Administratoren der Stadt-Interessen, und das auch noch „als sie vom Rathhause kamen".

10. Schreiben des Oberpräsidenten von Bonin d. d. 15. Nov. 1838, worin er Dr. Schmidt benachrichtigt, dass der General-Postmeister dem Vereine posttäglich Portofreiheit für entom. Pakete von 5 Pfund und darunter bewilligt.

11. Schreiben des Consistoriums, Abtheilung für Schulverwaltung, d. d. 25. Juli 1839, worin für die Mittheilung von „Freyer's schädlichsten Schmetterlingen Deutschlands gedankt, und versprochen wird, durch das Amtsblatt auf das Werk aufmerksam zu machen.

12. Schreiben des Oberpräsidenten v. Bonin v. 27. Febr. 1840, worin er für die Mittheilung der Vereins-Publication dankt, um die Fortsetzung ersucht, und aus einem zu seiner

Verfügung stehenden Dispositionsfonds ein Geschenk von 100 Thlr. anweist.

13. Contract zwischen Dr. Schmidt und Tischlermeister Schmiedeberg v. 8. April 1840 über einen Schrank für die Vereins-Insecten.

14. Oberpräsident v. Bonin nimmt mittels verbindlichen Schreibens v. 17. Decb. 1840 die Dedication des ersten Bandes der entom. Stettiner Zeitung an.

15. Contract v. 1. März 1841 zwischen Dr. Schmidt und dem Buchhändler Friedr. Fleischer in Leipzig über den Commissionsvertrag der entom. Zeitung.

Dr. Schmidt hinterliess bei seinem 1843 erfolgten Tode eine Monographie der europäischen Oedemeriden, die zu umfangreich war, um sie ohne erhebliche Uebelstände in die jener Zeit noch üblichen Monatshefte der entom. Zeitung zersplittern zu können. Gleichzeitig unterrichtete mich Dr. Schaum davon, dass sein Oheim, Prof. Germar, durch zunehmendes Alter behindert sei, die bisher von ihm in zwanglosen Bänden herausgegebene „Zeitschrift für Entomologie" weiter fortzuführen. Diese Umstände legten es dem Vereinsvorstande nahe genug, einmal die Fortsetzung des Germarschen Unternehmens zum Unterbringen der Schmidt'schen Arbeit und ähnlicher umfangreicher Artikel, und zweitens eine Verständigung darüber mit Germar's bisherigem Verleger zu versuchen. Ich schrieb also an Herrn Fleischer und schlug ihm die Modalitäten der neuen Zeitschrift vor. In seiner Antwort nahm er von meinen Vorschlägen nicht die geringste Notiz, sondern wählte die diktatorische Form: „ich bin nicht abgeneigt, mich auf die Fortführung der (bisher keinesweges lucrativen) Unternehmung einzulassen, wenn u. s. w. und nun folgten allerlei Bedingungen im hohen Tone eines Protectors. Ich legte diese Antwort gelassen ad acta, trat auf den Rath des Professor Dr. H. Loew mit dem Buchhändler E. S. Mittler in Berlin in Correspondenz und einigte mich mit dem freundlichen alten Herrn ohne Schwierigkeit, wobei ich ihm auch die Commission der entom. Zeitung zusicherte, und dieselbe dem Herrn Fleischer für das nächste Jahr kündigte.

Einige Tage später klopfte es bei mir, und auf mein „Herein!" trat ein grosser, breitschultriger Mann ein, der in etwas majestätischem Tone sagte: „ich bin Friedr. Fleischer aus Leipzig, will hier meinen Schwager besuchen, und bei dieser Gelegenheit doch fragen, weshalb Sie mir die Commission der Zeitung gekündigt haben: ich sehe das als ein durchaus verletzendes Misstrauen an!" Ich nöthigte ihn ge-

lassen zum Sitzen und erklärte ihm mit der grössten Seelenruhe, meines Erachtens sei eine Commissions-Uebertragung ein contractliches Geschäft wie jedes andere, folglich kündigungsfähig; die persönliche Achtung oder Missachtung habe damit auch nicht das geringste zu schaffen. Wolle er aber durchaus auf einem persönlichen Grunde bestehen, so brauche ich ihm nicht zu verhehlen, dass sein Ignoriren meiner Vorschläge und die gebieterische Form der seinigen mich als unabhängigen Mann keineswegs angenehm berührt und demnächst dazu veranlasst habe, mit Herrn Mittler anzuknüpfen. Darauf stimmte er den imperatorischen Ton auf ein civilisirtes Gleichmass herunter und ersuchte mich, ich möge ihm wenigstens 10 oder 20 Exemplare nach wie vor belassen, er habe einige persönlich ihm befreundete Entomologen unter seinen Abnehmern: diesen möchte er gern auch in Zukunft die Zeitung übermitteln. Auch das lehnte ich ab, falls nicht etwa Herr Mittler, der darüber zu entscheiden habe, mit seinem Wunsche sich einverstanden erkläre.

Als ich nun den alten Mittler darüber mündlich befragte, schien dieser vor der determinirten Persönlichkeit Fleischer's so beklommen zu sein, dass er mit grösster Bereitwilligkeit ihm „10, 20, soviel er will" zugab. Für die Interessen des Vereins hatte das die erfreuliche Folge, dass Fleischer sich nun mit der erfolgreichsten Energie für den Absatz unsrer Zeitung interessirte, so dass wir durch ihn mehr als das Doppelte des früher spedirten Quantums absetzten.

Auch kann ich der Wahrheit gemäss hier anerkennend registriren, dass Fleischer bis zu seinem Tode gegen mich allezeit zuvorkommend und freundschaftlich aufmerksam mündlich und schriftlich verfahren ist.

Eigentlich sollte die folgende No. die letzte sein. Ich mache sie aber aus später sich ergebenden Gründen zur vorletzten.

16. Cession des Dr. Schmidt an den entom. Verein von 50 Thlr., als Theil einer Forderung an die Stettiner Buchhandlung Becker & Busch aus deren Commissions-Uebernahme der Flora von Pommern und Rügen, auctore Schmidt (d. d. 1. April 1842).

Ich glaube nicht zu irren, wenn ich dies grossmüthige Opfer aus unseres Schmidt eigner Tasche für eine bedauerliche Consequenz des Inhalts der folgenden No. ansehe.

17. Schreiben des Oberpräsidents v. 6. Mai 1841, worin er abschriftlich mittheilt, was ihm Minister Eichhorn auf seine Bevorwortung des Vorschlags erwiedert hat, dem entom. Ver-

eine auf zehn Jahre eine jährliche Subvention von 200 Thlrn. zu bewilligen.

Der Ministerialbescheid lautet wörtlich wie folgt:

Aus Euer Hochwohlgeboren gef. Berichte vom 3. März d. J. (Nr. 543) und den Anlagen desselben habe ich von dem entomologischen Vereine, der seit dem Anfange des Jahres 1838 in Stettin gegründet worden, und von dessen bisheriger Wirksamkeit Kenntniss genommen.

Wenn ich auch einerseits gern einräume, dass dieser Verein wohl geeignet ist, das Interesse für die Entomologie, wenn auch nur in einem engeren Kreise anzuregen und zu beleben, und überhaupt dem dortigen entomologischen Studium eine mehr wissenschaftliche Richtung zu geben, und dass der Eifer und Fleiss, mit welchem die Theilnahme sich dem mühsamen Geschäfte hingegeben haben, einer anerkennenden Aufmunterung würdig ist, so muss ich doch andrerseits Anstand nehmen, eine fortlaufende Unterstützung aus Staats-Cassen auf mehrere Jahre für den fraglichen Verein Allerh. Orts in Antrag zu bringen, zumal es noch keineswegs gewiss ist, dass auch durch eine solche Unterstützung das Bestehen des Vereins gesichert sein würde.

Die Schwierigkeiten; die mit den vom Vereine selbst entworfenen Statuten übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, scheinen mir besonders in Stettin, wo die unentbehrlichen Hülfsmittel zur Verfolgung der dem Vereine gestellten Zwecke von verhältnissmässig nur geringer Bedeutung sind, grösser, als der Vorstand in seinem übrigens löblichen Eifer wohl erwogen haben mag.

Jedenfalls halte ich es für nöthig, dass der Verein erst noch mehr durch ausgezeichnete wissenschaftliche Leistungen von sich zeuge, bevor ihm durch eine Unterstützung aus Staats-Cassen gleichsam ein öffentliches Anerkenntniss gegeben werden kann.

Berlin, den 23. April 1841.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) Eichhorn.

Zwischen den Zeilen dieses ungnädigen Rescripts lese ich nun allerlei, gestützt zum Theil auf spätere Informationen, zum Theil auf persönliches Bekanntwerden mit den Herren, welche dabei die Hand im Spiele hatten.

Oberpräsident v. Bonin war der Schwiegersohn des seiner Zeit vielgewaltigen Ministers v. Kamptz, des Demagogenfressers. Aber dessen *Gloria* war *transiens* geworden, und die vordem

einen sichern Erfolg verbürgende Bevorwortung Bonin's imponirte Sr. Excellenz Eichhorn nicht mehr. Ueberdies handelte es sich hier nicht um die harmlose Erlaubniss, aus einem fremden Beutel eine Unterstützung zu bewilligen (wie früher bei dem Marienstift, No. 5), sondern der Herr Cultusminister sollte in das eigne Fleisch seines Dispositionsfonds schneiden — und das dünkte ihm bitter. Doch wäre es ihm vielleicht nicht ganz leicht geworden, gegen die von Dr. Schmidt ins Feld geschickten Motive (die Abschrift der Eingabe fehlt in dem Aktenstück, aber man wird vermuthen dürfen, dass es ungefähr dieselben waren, welche ad No. 1 aufgezählt sind) leidliche Ablehnungs-Gründe aufmarschiren zu lassen, wäre ihm nicht in der Person des Geh. Regierungsrath Klug ein sachverständiger Alliirter zur Hand gewesen.

Wie? — wird man vielleicht fragen — der Dirigent des entomologischen Museums der Universität Berlin sollte dem einzigen entomologischen Vereine in Deutschland resp. Preussen die dringend nöthige Subventionsthüre vor der Nase zugeschlagen haben? Das wäre!

Ja, das war es, und zwar hing die Sache so zusammen. Es existirt ein gedrucktes, mir eben nicht vorliegendes Reglement des Berliner Museums, in welchem den deutschen Entomophilen, die in Determinationsnöthen sind, eine wahrhaft väterliche Hand geboten wird. Sie sollen nur schicken, was sie nicht kennen, und (so lautet der eine §) es soll ihnen alles ohne Murren und ohne Entgelt determinirt werden. Das klingt gewiss ganz erbaulich! Jedoch in einem folgenden § findet sich das kleine Aber, dass wenn unter den eingesandten taufbedürftigen Heiden etwas ist, was dem Museum fehlt, oder was ihm sonst irgend von Wichtigkeit ist, das Museum das Recht haben soll, den oder die Heiden anzuhalten, das heisst zu behalten, und dafür „in angemessner Weise nach unparteiischem Ermessen zu aequivaliren."

Was nun erfolgte, können sich alle diejenigen leicht denken, die in Special-Fächern jemals sich zu Determinationen erboten haben, oder denen ohne ihr Gebet („im Vertrauen auf Ihre aller Welt bekannte freundliche Bereitwilligkeit, umfassende Kenntniss, reiche Sammlung", und wie die schönen Redensarten weiter lauten) Centurien von in- und ausländischem Geschmeiss über den Hals geschickt worden. Da sowohl Papa Klug, wie auch sein begabter Amanuensis Dr. Erichson Ehrenmänner im vollen Sinne des Wortes waren, so thaten sie anfangs gewiss alles menschenmögliche, um ihrem Programm gerecht zu werden. Aber — ultra posse nemo obligatur —

das erkannten sie zu spät. Und nun geschah, was vorauszusehen war: die ankommenden Schachteln mit Determinanden wurden besichtigt, das dem Museum Fehlende oder Annehmliche wurde herausgenommen, und die decimirte Schachtel „einstweilen" zu den übrigen „bis auf bessre Musse" gestellt. Dass diese Musse aber nie kam, war natürlich; der alte Herr wurde immer älter und zu so langweiligen Sachen wie Determiniren knifflicher Minutien weniger aufgelegt, der jüngere steckte tief in Monographieen, Jahresberichten — und als er noch vor seinem Schwiegervater Klug im J. 1849 starb, fanden sich in dem Schranke mit den „einstweilen zurückgestellten Determinanden" eine anständige Mehrzahl von Schachteln vor, in welchen „einstweilen" die Anthrenen nach bestem Vermögen determinirt hatten.

Nimmt man nun dazu, dass der Stettiner Verein durch die (ad No. 4 Note zu § 14 erwähnte) Procedur gegenüber Erichson sowohl diesen als seinen Schwiegerpapa in üble Laune versetzt hatte, dass beide zunächst vom Vereine keine wissenschaftliche Hülfe erwarteten, da ihnen ausser den Schätzen des Museums auch die der Königlichen Bibliothek zu Gebot standen, und dass obendrein der Verein sich erbot, Determinationen ohne irgend einen Retentions-Vorbehalt*) zu übernehmen, so wird (denke ich) der Gedankengang und dessen bei aller bittersüssen Artigkeit unverkennbar abschätziger Wortlaut des Ministerialbescheides erklärt sein.

Diese Niete im Hoffnungslotto des Vereins war um so schmerzlicher, als aus dem Jahrgang 1842 der Zeitung S. 18 erhellt, dass die Buchhändler Becker & Altendorff den Verlag der Zeitung so nachlässig betrieben hatten, dass dem Vereine nur der Selbstverlag übrig blieb. Schwerlich werde ich irren, wenn ich das Opfer meines ehrenwerthen Vorgängers (No. 16) mit dieser Frontveränderung in bedauerlich nothwendig gewordnen Connex bringe. Denn was der vermeintliche Scharfblick eines Malcontenten auch für Vorzüge in der früheren Rechnungslegung verglichen mit der jetzt eingeführten herausgefunden zu haben sich einbilden möge, im Jahre 1843 bezahlte der Verein mit den praenumerirten Beiträgen des laufenden Jahres die aufgelaufnen Schulden des vorhergegangnen, und das ist eine Bilanz, die auf die Länge immer bedenklicher zu werden pflegt. Es war mir eine Herzensfreude, als es mir möglich wurde, die wegen literarischer und musicalischer

*) Den höchst billigen abgerechnet, dass von 2 eingesandten identischen Stücken der Determinator das eine pro studio et labore behalten dürfe (Stett. ent. Zeitung Jahrg. 1840 S. 51).

Leistungen mir zu Theil gewordne gnädige Anerkennung Friedrich Wilhelm des Vierten durch seine Munificenz zu Gunsten unsers Vereins zur Geltung zu bringen,*) und ich darf versichern, dass ich diese glückliche Veränderung der Vereins-Bilanz ausreichend zu schätzen weiss, um sie nicht durch unbesonnene Neuerungen und Einreden gefährden zu lassen. Dixi.

---

*) Der verstorbne Bunsen, dessen Bekanntschaft ich im Jahre 1834 gemacht hatte, als er noch Gesandter im Vatican war, hielt sich zufällig (nunmehr als Preussens Gesandter in England) gerade um diese Zeit in Berlin auf. Ich erzählte ihm, dass es mir geglückt sei, vom Könige die erfreuliche Subvention zu erlangen. „Haben Sie sich schon bei Eichhorn bedankt?“ fragte er. „Nicht doch“, entgegnete ich, „der Minister hat gar nichts in der Sache gethan; umgekehrt vielmehr hat er bei ähnlichem Anlass vor wenigen Jahren den Verein, der um viel weniger gebeten, als ich jetzt erlangt habe, mit langer Nase abziehen lassen!“ „Das thut nichts,“ meinte Bunsen, folgen Sie meinem Rath, ich verstehe das besser: gehen Sie hübsch hin zu Eichhorn, und bedanken sich!“ Natürlich befolgte ich diese Weisung des weltklügern Mannes und ging zum Minister. Er empfing mich auf das Artigste, und (als ob er sich vielleicht jenes abweisenden Rescriptes noch erinnerte) pries mit sehr verbindlichen Redensarten die von mir in dieser Sache an den Tag gelegte Energie. Von der wusste meine Seele freilich nichts, und nach dem harmlos verlaufnen Austausch einiger Phrasen fiel mir bei dem Heruntergehen auf der Treppe Shakespere's boshaftes Dictum ein: „but that they call compliment, is like the encounter of two dogapes.“ Papa Klug gratulirte mir, als er die Sache erfuhr, wie ein feiner Diplomat, ohne auch nur im Mindesten zu verrathen, dass er vor wenigen Jahren dem Vereine „Zwecke von verhältnissmässig nur geringer Bedeutung“ an den Kopf geworfen hatte. Freilich war ihm einige Zeit vorher schon wunderbar gewesen, dass ich durch Alexander von Humboldt es bei Pertz erlangt hatte, dass die Kön. Bibliothek Clerck's Jcones an Prof. Zeller nach Glogau schickte, ein Buch, von dem Klug behauptete „es liege in der Bibliothek *inter rarissima* an der Kette!“

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Entomologische Zeitung Stettin

Jahr/Year: 1877

Band/Volume: 38

Autor(en)/Author(s): Dohrn Carl August

Artikel/Article: Olle Kamellen. 157-174